

Weitere Hinweise

Personen mit Pflegegrad können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro/Monat nutzen. Werden Sachleistungen in einem Monat nicht in Anspruch genommen, besteht die Möglichkeit, diese für die Nachbarschaftshilfe bis zur Höhe von 40 Prozent einzusetzen.

Für die Einnahmen als Nachbarschaftshelfer kommt die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 36 EstG in Betracht, wenn nur eine Person betreut wird. Das heißt, die Einnahmen aus dieser Tätigkeit sind dann zwar in der Einkommensteuererklärung anzugeben, jedoch müssen sie nicht versteuert werden. Dafür ist dringend anzuraten, Ihre Tätigkeit mit Ihrem zuständigen Finanzamt oder einem Vertreter der steuerberatenden Berufe zu besprechen.



Kontakt

Fachservicestelle Sachsen
Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe,
anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag
Volkssolidarität Dresden e.V.
Spitzwegstraße 57 | 01219 Dresden
Telefon: +49 351 5010716 | Mobil: +49 173 3237646
E-Mail: fachservicestelle@sms.sachsen.de
www.pflegenetz.sachsen.de



Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für
Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: redaktion@sms.sachsen.de
www.sms.sachsen.de
www.facebook.com/SozialministeriumSachsen
www.twitter.com/sms_sachsen
www.instagram.com/sms_sachsen

Fachservicestelle Sachsen
Volkssolidarität Dresden e.V.
Spitzwegstraße 57 | 01219 Dresden
Tel.: + 49 351 5010716
fachservicestelle@sms.sachsen.de
www.pflegenetz.sachsen.de

Titel:

De Visu – Adobe Stock

Foto:

Budimir Jevtic (Seite 2) – Adobe Stock
Erickson Stock (Seite 4) – shutter stock

Gestaltung:

Ö GRAFIK agentur für marketing und design

Redaktionsschluss:

06/2020

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der
Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de

Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben.
Es steht auch zum Download unter
www.publikationen.sachsen.de zur Verfügung.

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT



Sie werden gebraucht! Ihr Weg zum Alltagsbegleiter oder Nachbarschaftshelfer



VON MENSCH ZU MENSCH.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

soziales Engagement ist heute keine Selbstverständlichkeit mehr. Gleichzeitig wird es durch Vereinzelung und Isolation immer notwendiger. Erwartungen und Anforderungen machen es Angehörigen schwer, den Bedarf an Betreuung, Versorgung und Zuwendung von Senioren und Pflegebedürftigen zu decken. Die Herausforderung einer immer älter werdenden Gesellschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Ältere und/oder pflegebedürftige Menschen benötigen Unterstützung im Alltag und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, auch jenseits der Pflegebedürftigkeit. Daher ist jeder angesprochen, den für sich möglichen Beitrag zu leisten: im Förderprogramm Alltagsbegleiter für Senioren oder als Nachbarschaftshelfer für Pflegebedürftige. Dies kann der gemeinsame Einkauf sein, die Begleitung zum Arzt, die Unterstützung im Haushalt, aber vor allen Dingen das Gespräch. Soziales Engagement ist nicht nur ein Geben, sondern auch ein Bekommen – es hält unsere Gesellschaft zusammen und macht sie stark.

Ihre Petra Köpping
Sächsische Staatsministerin für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt



Alltagsbegleitung

- Ein fachlich versierter Projektträger macht Sie mit den Senioren bekannt. Über diesen sind Sie zugleich haftpflicht- und unfallversichert.
- Sie begleiten flexibel einen oder mehrere Senioren bis zu 32 Stunden/Monat und erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung in Höhe von maximal 80 Euro/Monat. Bei weniger Stunden verringert sich der Betrag anteilig.
- Als Alltagsbegleiter stehen Sie den Senioren im Alltag zur Seite, begleiten sie auf Wegen, unterstützen sie bei gemeinsamen Tätigkeiten im Haushalt und gestalten gemeinsam soziale Aktivitäten.
- Mit dem zu Begleitenden sind Sie bis zum 2. Grad nicht verwandt oder verschwägert sowie nicht in einer häuslichen Gemeinschaft lebend.

Über Projektträger in Ihrer Nähe informiert Sie gern die Fachservicestelle Sachsen.



Zeigen Sie Herz und werden Sie aktiv!

Sie haben zeitliche Kapazitäten.

Sie sind noch gut zu Fuß und mobil.

Ihr Wohnsitz befindet sich im Freistaat Sachsen.

- Sie wollen sich sozial engagieren und suchen eine ehrenamtliche Tätigkeit im Seniorenbereich?
- Sie wünschen sich eine fachliche Organisation und Betreuung durch einen Träger?
- Sie freuen sich über einen unkomplizierten und schnellen Beginn, da keine vorangehende Schulung notwendig ist?

Dann werden Sie
ehrenamtlicher
Alltagsbegleiter!



- Sie wollen gern selbstständig arbeiten?
- Sie stellen sich der Herausforderung, Pflegebedürftige jeden Alters in deren Häuslichkeit zu betreuen und dafür einen Kurs zu besuchen?
- Sie freuen sich über eine finanzielle Entschädigung für Ihren Aufwand?

Dann können Sie sich
als Nachbarschaftshelfer
anerkennen lassen.

Nachbarschaftshilfe

- Die Anerkennung zum Nachbarschaftshelfer als Betreuungs- und Entlastungsangebot erfolgt über Ihre Pflegekasse, dafür benötigen Sie einen Grundkurs »Nachbarschaftshilfe« (5 x 90 Minuten). Die Kosten übernimmt Ihre Pflegekasse. Wenn Sie über aktuelle Erfahrungen / Kenntnisse in der Versorgung Pflegebedürftiger verfügen, ist ein entsprechender Nachweis bei Ihrer Pflegekasse ausreichend.
- Eine weitere Voraussetzung für die Anerkennung ist ein ausreichender Versicherungsschutz, der vorher verbindlich mit einem Versicherungsvertreter abgeklärt sein sollte. Eine Deckungssumme für Schäden im Rahmen der Tätigkeit zur Nachbarschaftshilfe von mindestens 2 Millionen Euro wird als ausreichend betrachtet.
- Als Nachbarschaftshelfer dürfen Sie Pflegebedürftige betreuen und/oder für diese hauswirtschaftliche Dienstleistungen erbringen und dafür bis zu 10 Euro/Stunde sowie maximal 40 Stunden/Monat abrechnen.
- Fachkräfte mit entsprechender beruflicher Qualifikation dürfen einen höheren Stundensatz vereinbaren und mehr Stunden im Monat erbringen.
- Die Vermittlung als Nachbarschaftshelfer kann sowohl über die Veröffentlichung Ihrer Daten in der Pflegedatenbank des Freistaates Sachsen als auch über eine Kontaktstelle für Nachbarschaftshilfe in Ihrer Nähe erfolgen.

Nähere Informationen erhalten Sie über die Fachservicestelle Sachsen, die Pflegekassen und die regionalen Pflegekoordinatoren.